

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Gebühren für den Besuch der städtischen Kinderkrippen, Häuser für Kinder, Kindergärten, Horte und Tagesheime (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung)

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Landeshauptstadt München über die Gebühren für den Besuch der städtischen Kinderkrippen, Häuser für Kinder, Kindergärten, Horte und Tagesheime (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) vom 12.07.2019 (MüABl. S. 298), geändert mit Satzung 20.08.2020 (MüABl. S.486), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Ziffer 1 wird die Zahl „3,55“ durch die Zahl „4,05“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Ziffer 2 wird die Zahl „3,85“ durch die Zahl „4,35“ ersetzt.
- c) In Absatz 3 Ziffer 1 Buchstabe a) wird die Zahl „4,25“ durch die Zahl „4,75“ ersetzt.
- d) In Absatz 3 Ziffer 1 Buchstabe b) wird die Zahl „4,45“ durch die Zahl „4,95“ ersetzt.
- e) In Absatz 3 Ziffer 2 wird die Zahl „3,75“ durch die Zahl „4,25“ ersetzt.
- f) In Absatz 3 Ziffer 3 wird die Zahl „3,95“ durch die Zahl „4,45“ ersetzt.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst: „§ 4 Gebührenschildner*innen“
- b) In Satz 1 wird das Wort „Schildner“ durch das Wort „Schildner*innen“ ersetzt und nach dem Wort „durch“ wird das Wort „die“ eingefügt. Das Wort „Gesamtschildner“ wird durch das Wort „Gesamtschildner*innen“ ersetzt.
- c) In Satz 2 werden die Worte „einer bzw. einem“ ersetzt durch das Wort „einer*einem“ und die Worte „diese bzw. dieser“ ersetzt durch das Wort „diese*r“.

3. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 und Satz 3 wird jeweils das Wort „Gebührenschildner“ durch das Wort „Gebührenschildner*innen“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „dass ein Gebührenschildner“ ersetzt durch die Wörter „dass ein*e Gebührenschildner*in“ und die Wörter „oder wenn ein Gebührenschildner“ werden ersetzt durch die Wörter „oder wenn ein*eine Gebührenschildner*in“.
- c) In Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „Gebührenschildner Bewohnerinnen bzw. Bewohner“ ersetzt durch die Wörter „Gebührenschildner*innen Bewohner*innen“.
- d) In Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „Antragsteller“ ersetzt durch das Wort „Antragsteller*innen“.
- e) In Absatz 5 Satz 1 wird das Wort „Gebührenschildnern“ ersetzt durch das Wort „Gebührenschildner*innen“.

f) In Absatz 5 Satz 2 und Satz 4 wird jeweils das Wort „Gebührenschildner“ durch das Wort „Gebührenschildner*innen“ ersetzt.

4. § 6 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) In § 6 Absatz 1 Ziffer 4 Satz 1 wird das Wort „Betreuungsgeld“ durch das Wort „Familien-geld“ ersetzt.

b) In § 6 Absatz 1 Ziffer 4 Satz 2 wird „sowie das Landeserziehungsgeld“ gestrichen.

5. In § 11 Absatz 1 Satz 4 und Absatz 2 Satz 5 und in § 12 Satz 5 wird jeweils das Wort „Gebührenschildner“ durch das Wort „Gebührenschildner*innen“ ersetzt.

6. § 13 wird gestrichen.

7. Der bisherige § 14 wird zu § 13.

§ 2

Diese Satzung tritt am 31. August 2022 in Kraft.